

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINEN

KOK NEWSLETTER . 04 // 20

INHALT

BERLIN, 17.12.2020

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	6
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	7
D. VERANSTALTUNGEN	8
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	9
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	11
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank.....	13
RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick.....	13



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

A. NEUIGKEITEN

+++ Veröffentlichung neuer EU Statistiken zu Menschenhandel +++

Die Europäische Kommission hat im September ihren [Bericht](#) mit Ergebnissen und Erkenntnissen der fünften EU-weiten Datenerhebung zum Menschenhandel und einer Analyse der strafrechtlichen Statistikdaten für die Jahre 2017-2018 veröffentlicht. Im Vergleich zum vorherigen Erhebungszeitraum sind die registrierten Fälle von Menschenhandel gestiegen. Demnach wurden im angegebenen Zeitraum 14 145 Betroffene von Menschenhandel in den EU-27 Mitgliedstaaten und 26 268 Betroffene von Menschenhandel in den EU-28 Mitgliedstaaten (inkl. UK) registriert. Bei den EU-27 Mitgliedstaaten handelte es sich bei 60 % der Betroffenen um Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und bei 15 % um Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. 72 % der registrierten Betroffenen in den EU-27 Mitgliedstaaten waren weiblich und 23 % männlich. Die fünf Mitgliedstaaten der EU-27 mit den höchsten Zahlen an registrierten Betroffenen waren Frankreich, Italien, Niederlande, Deutschland und Rumänien. Darüber hinaus sind viele weitere statistische Kennzahlen in der [Datenerfassung](#) nachlesbar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Bericht nur die offiziell registrierten Fälle von Menschenhandel enthält und daher kein vollständiges Bild über die Situation des Menschenhandels in der EU geben kann.

+++ BKA Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2019 +++

Das Bundeskriminalamt verfasst jährlich ein Bundeslagebild zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland. Ende Oktober veröffentlichte das BKA das [Lagebild für 2019](#). Die im Lagebild erfassten Zahlen basieren auf abgeschlossenen Ermittlungsverfahren der Polizei in den Ländern. Daraus geht hervor, dass die Zahl der erfassten Verfahren rückläufig ist. So wurden nur 287 Verfahren zu sexueller Ausbeutung und 14 Verfahren zu Arbeitsausbeutung erfasst. Die Zahl der Betroffenen von sexueller Ausbeutung blieb dabei aber nahezu unverändert. Diese beiden bekanntesten Bereiche des Phänomens Menschenhandel in Deutschland – sexuelle Ausbeutung und Arbeitsausbeutung – weisen jedoch noch immer eine große Diskrepanz zueinander auf. Im Bereich der sexuellen Ausbeutung wurden insgesamt 427 Betroffene registriert, im Bereich der Arbeitsausbeutung nur 43. Bei der Ausbeutung der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen gab es 11 Verfahren, bei der Ausbeutung von Betteltätigkeiten lediglich ein Verfahren. Im Bereich der Ausbeutung von Minderjährigen gab es im Vergleich zum Vorjahr 2018 mit 158 Verfahren einen Rückgang. Das Lagebild weist auf die zunehmende Bedeutung von schwer zu kontrollierenden Prostitutionsstätten (Wohnungen statt Bars/Bordelle) hin, die zu einer Vergrößerung des Dunkelfelds führen, sowie auf Schwierigkeiten bei der Ermittlung, insbesondere bei der Arbeitsausbeutung, aber auch in anderen Bereichen.

+++ Anstieg der organisierten Kriminalität und des Menschenhandels durch Covid-19-Pandemie +++

Ein von dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) herausgebrachter [Bericht](#) thematisiert, welche Auswirkungen Corona-Beschränkungen und deren ökonomische Folgen auf grenzüberschreitenden Menschenhandel nach Europa und Nordamerika haben können. Bereits jetzt werden Veränderungen der Migrationszahlen auf den Mittelmeerrouten nach Europa in Folge der COVID-19-Pandemie in dem Bericht aufgezeigt. Gerade Personen aus Krisenregionen seien verstärkt abhängig von Schmuggler*innen, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit für Ausbeutung erhöhe. Beruhend auf Studienergebnissen vergangener Finanzkrisen wird davon ausgegangen, dass die Grenzschließungen zwar kurzfristig zu einer Verringerung von Migration, langfristig jedoch durch eine ungleiche wirtschaftliche Erholung in verschiedenen Ländern zu einem Anstieg von Menschenhandel führen.

Darauf weist auch die Stiftung Wissenschaft und Politik in einem [SWP-Aktuell](#) hin, in dem die Autorinnen einen möglichen Anstieg organisierter Kriminalität in Folge der Covid-19-Pandemie analysieren. Die Weltbank nehme einen Zuwachs von 115 Millionen in Armut lebenden Menschen in Folge der Pandemie an. Diese Situation könne von kriminellen Gruppen ausgenutzt werden, wodurch, Erfahrungen anderer

Epidemien zufolge, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder Arbeitsausbeutung ansteige. In einigen Regionen, z.B. der Golfregion, sei der Anstieg von Menschenhandel bereits in der ersten Jahreshälfte verzeichnet worden.

Ein Anstieg sei in Einzelfallstudien auch beim Organhandel zu beobachten. Im Artikel [COVID-19 a „perfect storm“ for organ trafficking victims](#), herausgegeben von SciDev.Net, beschreibt Autor Victor Jack einen Anstieg des Organhandels infolge des Rückgangs von Organtransplantationen und der Verschlechterung sozioökonomischer Situationen durch die COVID-19-Pandemie. Demnach lasse sich auf einigen Social Media Seiten, wie auf Facebook, über die der Organhandel unter anderem organisiert werde, eine Verdopplung der Angebote seit Beginn der Pandemie feststellen.

+++ Kritik am Migrations- und Asylpaket der Europäischen Kommission +++

Das neue EU-Migrations- und Asylpaket war am 26. Oktober Thema in einer [öffentlichen Anhörung](#) des Innenausschusses des Bundestages, in dem Anträge der Fraktion [DIE LINKE](#) und [Bündnis 90/Die Grünen](#) über die europäische Flüchtlingspolitik zur Debatte standen. Als Sachverständige waren Prof. Dr. Gesine Schwan, BAMF Präsident Dr. Hans-Eckhard Sommer, Prof. Dr. Daniel Thym, Dr. Raphael Bossong, Bernd Kasperek und Dr. Constantin Hruschka eingeladen, Stellungnahmen abzugeben. Dr. Hruschka betonte, dass es eine mit mehr Rechten ausgestattete europäische Asylbehörde brauche. Zugleich müsse es eine Anpassung des europäischen Asylsystems an die schutzorientierte Rechtsprechung des EGMR und EuGH geben. Denn aktuell bekämen nur diejenigen Personen internationalen Schutz, die im Herkunftsland verfolgt würden oder denen bei Rückkehr ernsthafter Schaden wie Folter oder Todesstrafe drohe, nicht aber diejenigen für die eine Abschiebung ausgesetzt werde. Es sei wichtig, so betonte der BAMF-Präsident Dr. Sommer in seiner Stellungnahme, in einem europäischen Asylsystem die frühzeitige Identifikation von vulnerablen Personengruppen sicherzustellen. Daraus folge laut Sommer ein erhöhter Bedarf an Fachexpert*innen und Schulungen. Die im Bundesamt eingesetzten Sonderbeauftragten könnten als ein gutes Beispiel dienen. Seiner Ansicht nach seien jedoch weder der Antrag der Grünen noch der Linken dafür geeignet, Ordnung im Migrationsgeschehen sicherzustellen. In eine richtige Richtung führte ihm zufolge der Vorschlag der EU-Kommission. Bernd Kasperek von der Universität Göttingen kritisierte hingegen die aktuelle Ausgestaltung des neuen Migrations- und Asylpaktes der EU-Kommission scharf. Der darin vorgesehene Verordnungsvorschlag für Screening Prozeduren sieht ein Screening bereits vor der Einreise an der EU-Grenze vor. So sollen schnelle Entscheidungen zur Gewährung einer Einreiseerlaubnis, wie durch einen internationalen Schutzstatus, bzw. die Entscheidung über eine Rückführung getroffen werden. Dieser Hotspot-Ansatz solle, zur Förderung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems, überall in der EU eingeführt werden. Von Kasperek und Kolleg*innen durchgeführte Studien zeigten ihm zufolge jedoch auf, dass der Hotspot-Ansatz, wie er momentan vor allem in Griechenland zu beobachten sei, zu massiven Einschränkungen von Rechtsgarantien und, entgegen der Zielvorstellungen des Paketes, zu langen Verfahrensdauern führte. Prof. Dr. Thym wies zudem darauf hin, dass die Dublin-VO laut dem Vorschlag der EU-Kommission zwar abgeschafft werde, es sich hier allerdings nur um eine formale Abschaffung handle, da die nachfolgenden Rechtsakte den Status quo mit geändertem Namen fortführen würden.

Das geplante Paket wird außerdem von zivilgesellschaftlichen Organisationen scharf kritisiert. Der European Council on Refugees and Exiles (ECRE) reichte gemeinsam mit über 80 Organisationen eine [Stellungnahme](#) ein, in der die Fokussierung auf Rückkehr und Abschiebung im EU-Paket kritisiert und ein unabhängiges Monitoring von Grundrechten an der Grenze gefordert wird. Laut einer [Stellungnahme](#) von PICUM, der Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants, bedeutet das Paket die Verschärfung der ohnehin schon restriktiven Migrationspolitik in der EU. Durch geplante scharfe Festnahme- und Abschiebepraktiken torpediere das Paket die Bedingungen für faire Asylverfahren und etabliere eine Ignoranz gegenüber internationalen Menschenrechtsnormen.

Eine [Stellungnahme](#) von La Strada International (mitgezeichnet vom KOK) weist auf die Verstärkung der Vulnerabilität von Migrant*innen und Asylbewerber*innen durch die vorgesehenen Migrationsrestriktionen hin und warnt vor erhöhtem Risiko für Arbeitsausbeutung und Menschenhandel.

Auch der KOK kritisiert die geplanten Maßnahmen. Das Paket unterminiert internationales Flucht- und Migrationsrecht, welches ein Recht auf Asyl und die individuelle Prüfung eines Schutzbedarfes vorsieht. Durch das Hotspot-System und die Beschleunigung der Grenzverfahren wird die Identifizierung der besonderen Schutzbedürftigkeit einer Person, bspw. bei Betroffenen von Menschenhandel, erschwert oder verhindert. Für eine angemessene Berücksichtigung besonderer Schutzbedürftigkeit ist eine Zusammenarbeit der Asylverfahrensbehörden mit spezialisiertem Personal und Beratungsstellen ebenso wichtig wie der Fokus auf die Rechte der Betroffenen. Besonders vulnerable und schutzbedürftige Personengruppen, darunter Betroffene von Menschenhandel, werden, so die Befürchtung, in vielen Fällen nicht erkannt und in der Konsequenz abgeschoben werden. Darüber hinaus forciert das Paket die ohnehin schon restriktive EU-Migrationspolitik und erhöht die Wahrscheinlichkeit des Ausweichens auf irreguläre Migrationswege. Die geplanten Regelungen machen faire Asylverfahren an den Grenzen unmöglich, da es keine umfassende, individuelle Prüfung der Fluchtgründe mehr geben soll. Sollte das Migrationspaket in der aktuellen Fassung bestehen bleiben, kann deshalb von einem Anstieg des Risikos für Ausbeutung und Menschenhandel ausgegangen werden.

+++ #GemeinsamRetten +++

Der KOK ist seit Oktober Bündnispartner von [United4Rescue](#). Solange Staaten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die zivile Seenotrettung unerlässlich. Ziel des breiten Bündnisses aus hunderten Organisationen ist es, öffentliche Unterstützung für die Seenotrettung sichtbar zu machen. Es soll ein starkes Signal gegen die restriktive und teils menschenrechtsmissachtende Migrationspolitik der EU gesetzt werden. Darüber hinaus werden Rettungsorganisationen unmittelbar durch Spenden von United4Rescue unterstützt.

+++ Covid-19 und Migration +++

Die starken Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zuwanderung zeigen sich in den neuen [Zahlen](#) des Statistischen Bundesamtes. Demnach lag die Nettozuwanderung im ersten Halbjahr 2020 bei 74 000 Personen, im entsprechenden Vorjahreszeitraum war diese mehr als doppelt so hoch. Zu kritisieren ist, dass die Aufnahme von Geflüchteten im Resettlement-Verfahren lange ausgesetzt war. In der entsprechenden [Rubrik](#) des Mediendienst Integration können Informationen zur Thematik Corona-Pandemie und Migration nachgelesen werden.

In einem [Bericht vom August](#), weist der Mediendienst Integration auf die Analyse des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung über die Zahlen zur Arbeitslosenquote während der COVID-19-Pandemie hin. Danach sind Geflüchtete und Migrant*innen besonders von Arbeitslosigkeit durch die COVID-19-Pandemie betroffen, da diese häufig in von der Pandemie stärker betroffenen Branchen, wie im Hotel- oder Gastronomiegewerbe, arbeiteten. Zudem befänden sie sich häufiger in befristeten Arbeitsverhältnissen.

+++ Neuer Migrationsbericht der Bundesregierung +++

Laut dem neuen [Migrationsbericht](#) von BAMF und BMI hielten sich zum 31. Dezember 2019 insgesamt 96 Drittstaatsangehörige, darunter 67 weibliche Personen, mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a AufenthG in Deutschland auf (Ende 2018: 89). Zum 31. Dezember 2019 hielten sich insgesamt 21 239 Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 AufenthG in Deutschland auf (Ende 2018: 22 295). Bei den in der Tabelle 3-11 aufgeführten Drittstaatsangehörigen (2019: 2 215) handelt es sich um Personen, die in der Regel nach ihrer Einreise zunächst einen anderen Aufenthaltstitel oder eine Aufenthaltsgestattung als Asylsuchende erhalten hatten, aber denen noch im Berichtsjahr eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 AufenthG erteilt wurde. Ende 2019 lebten insgesamt 56 272 Drittstaatsangehörige (Ende 2018: 53 919) mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG in Deutschland. 32 877 dieser Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland (58,4 %), 23 388 Personen sechs Jahre oder weniger.

+++ Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration +++

Der UN-Generalsekretär Antonio Guterres stellte zwei Jahre nach Beschließung des Globalen Migrationspaktes (GCM) den [Report From Promise to Action: The Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration](#) vor, in dem über die Fortschritte zur Implementierung des GCM berichtet wird. In dem Bericht wird auch die Einführung neuer Gesetze in verschiedenen Ländern zur Umsetzung der zehnten Zielvorgabe des Paktes – Reduktion und Prävention von Menschenhandel im Kontext von internationaler Migration – aufgegriffen.

Im Kontext des ersten Überprüfungsverfahrens des Globalen Migrationspaktes hatten zivilgesellschaftliche Organisationen die Möglichkeit, ihre Stellungnahme einfließen zu lassen. Der KOK war hierbei zusammen mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie dem Paritätischen Gesamtverband und der Diakonie Deutschland, durch die Erstellung eines [Papiers](#) an dem Review-Verfahren in Europa und Nordamerika (UNECE-Region) beteiligt. In dem Papier wird unter anderem auf den fehlenden Schutz von Betroffenen von Menschenhandel hingewiesen. Darüber hinaus bestehen Probleme in der gesundheitlichen und sozialen Absicherung für migrierte oder mobil arbeitende Personen in Deutschland.

+++ Ausbeutung in der mobilen Beschäftigung – DGB-Forderungspapier an EU-Ebene +++

Zum Thema Ausbeutung in den Bereichen der Saisonbeschäftigung und temporären Arbeitsmigration hat der DGB ein [Forderungspapier](#) veröffentlicht, in dem konkrete Maßnahmen auf EU-Ebene zur Verbesserung der Situation in der mobilen Beschäftigung formuliert werden. Benannt werden u.a. die Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer, rechtliche Regelungen für Vermittlungsagenturen, ein Rechtsanspruch auf arbeitsrechtliche Beratung sowie ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften auf EU-Ebene.

+++ Unterstützung mobiler Beschäftigter gestärkt +++

Das Projekt Faire Mobilität, das mobile Arbeitnehmer*innen arbeitsrechtlich in ihren Erstsprachen berät, wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales [evaluiert](#). Der [Bericht](#) kam zu dem klaren Schluss, dass Faire Mobilität ein qualitativ hochwertiges und zudem wirkungsvolles Beratungsangebot für mobile Beschäftigte darstellt. Zudem trage es durch seine ergänzende Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, die Themen Arbeitsbedingungen und Rechte von mobilen Beschäftigten in die öffentliche Debatte zu holen. Der Beratungsbedarf sei jedoch höher als das Angebot von Faire Mobilität. Umso wichtiger sei der Beschluss zur finanziellen Aufstockung und Verstetigung des Projekts im Zuge des *Gesetzes zur Übertragung der geänderten EU-Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in deutsches Recht*.

+++ Kritik an Diskriminierung von Personen in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen durch Jobcenter +++

In einem [Brief](#) an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kritisieren der Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein Tacheles e.V. gemeinsam mit der GGUA Flüchtlingshilfe e.V. und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen den abweisenden Umgang mit Leistungsberechtigten aus EU-Staaten in den Jobcentern. Sie machen insbesondere auf interne Praktiken der Jobcenter aufmerksam, welche der Bekämpfung bandenmäßigem Leistungsmissbrauchs dienen sollen, durch ihre Ausgestaltung jedoch diskriminierend gegenüber einigen Staatsangehörigkeiten und Personen in prekären und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen wirken.

In der [Antwort](#) vom 25. November gab das BMAS an, die Kritik sehr ernst zu nehmen und es zum Thema im Austausch mit den Ländern zu machen, da diese die Aufsicht über die kommunalen Träger innehätten.

+++ Europäische Sorgfaltspflicht für Unternehmen +++

Die EU-Mitgliedstaaten [einigten](#) sich auf Schlussfolgerungen des Rats der Europäischen Union zum Thema Menschenrechte und gute Arbeit in globalen Lieferketten. Der Rat [fordert](#) damit die Kommission dazu auf, bis 2021 einen EU-Rechtsrahmen für nachhaltige Unternehmensführung mit Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und einen EU-Aktionsplan zu erstellen. Deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen unter der

Initiative Lieferkettengesetz [fordern](#) seit langem auch die deutsche Bundesregierung auf, sich an ihren eigenen Koalitionsvertrag zu halten und ein Lieferkettengesetz für deutsche Unternehmen zu beschließen. Diese Forderung wird von Arbeitsminister Hubertus Heil unterstützt, der auf einen Beschluss im Bundeskabinett noch dieses Jahr pocht. Allerdings werde der Prozess für ein wirksam ausgestaltetes Lieferkettengesetz [laut der Initiative Lieferkettengesetz](#) vor allem von Wirtschaftsminister Peter Altmaier blockiert.

+++ 14. Bericht der Menschenrechtspolitik Deutschlands +++

Am 2. Dezember veröffentlichte die Bundesregierung ihren [14. Bericht](#) über die deutsche Menschenrechtspolitik und damit die menschenrechtliche Arbeit Deutschlands im In- und Ausland. Der Bericht betont das Engagement Deutschlands gegen sexualisierte Gewalt. Im Ausland beziehe sich dies vor allem auf die internationalen Prozesse wie die Verabschiedung der [UN-Resolution 2747](#) unter dem deutschen Vorsitz des UN-Sicherheitsrats. Diese bezieht sich auf die Achtung der Bedürfnisse von Betroffenen sexualisierter Gewalt und die Strafverfolgung im Kontext sexualisierter Gewalt in Konflikten. Durch den *Aktionsplan Menschenrechte 2020/2022* werden zukünftige Themen der Bundesregierung in der Menschenrechtsarbeit festgelegt. Teil dessen ist der Schutz zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume und auch zur Bekämpfung des Menschenhandels sehe die Bundesregierung sich weiterhin verpflichtet. Daher werde Deutschland das Thema Menschenhandel als einen Themenschwerpunkt während seines Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates, von November 2020 bis Mai 2021, setzen.

+++ Menschenrechtssituation in Deutschland +++

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hat seinen jährlichen [Bericht](#) über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland publiziert. Einer von drei Schwerpunkten des diesjährigen Berichts ist das Thema Abschiebung und Krankheit. Eine Abschiebung ist unzulässig, wenn diese zu einer Verschlechterung des Krankheitszustandes der ausreisepflichtigen Person führt. Das DIMR betrachtete die Menschenrechtssituation zwischen Juli 2019 und Juni 2020 und beobachtete problematische Aspekte der Asylverfahrenspraxis in Deutschland, die für erkrankte Personen unzumutbare Hürden bei der Nachweispflicht bedeuteten. Hierzu zählen beispielsweise Verfahrensbeschleunigungen, die Unterbringung in AnKERzentren und mangelnder Zugang sowohl zu Informationen als auch zum Gesundheitssystem und zu Anwält*innen. Dem DIMR zufolge dürfe das BAMF die eigene behördliche Sachaufklärungspflicht bei Gesundheitsfragen nicht vernachlässigen, sonst drohe eine Missachtung der staatlichen Schutzpflicht Deutschlands gegenüber erkrankten Menschen.

+++ Bericht des deutschen Juristinnenbundes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland +++

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen veröffentlicht der Deutsche Juristinnenbund (djb) seinen [Bericht](#) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Dem djb zufolge besteht noch Umsetzungsbedarf in allen Bereichen der Konvention. Unter anderem bestünden Lücken bei gendersensibler Strafverfolgung, dem effektiven Rechtszugang für und die Unterstützung von gewaltbetroffene Frauen. Hierbei weist der djb darauf hin, dass der Gewaltschutz auch für geflüchtete Frauen effektiv sein müsse.

+++ Neue Mitglieder in die GRETA Kommission gewählt +++

Bei den alle 2 Jahre stattfindenden Wahlen der GRETA Kommission wurden sechs neue Mitglieder gewählt, zwei weitere wurden für eine zweite Wahlperiode bestätigt. Während des [27. Treffens](#) der *Expert*innengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarats (GRETA)* wurden am 4. Dezember 2020 neue Mitglieder gewählt. Als deutsche Vertreterin wurde Helga Gayer, Kriminaloberrätin beim BKA, für eine zweite Amtsperiode bestätigt. Neben Helga Gayer wurden folgende Mitglieder gewählt: Thomas Ahlstrand (Schweden), Sergey Ghazinyan (Armenien), Aurelijus Gutasukas (Litauen), Conny Rijken (Niederlande), Peter Van Hauwermeiren (Belgien), Georgios Vanikiotis (Griechenland) und Dorothea Winkler (Schweiz) für eine 2. Amtsperiode. Die Amtszeit dieser Mitglieder läuft bis Ende 2024. Die Mandate der weiteren sieben Mitglieder des Komitees laufen noch bis Ende 2022. Der KOK begrüßt die Wiederwahl

von Frau Gayer und Frau Winkler von der Beratungsstelle FIZ in der Schweiz, die auch ein außerordentliches Mitglied im KOK ist.

+++ Wir begrüßen FIZ Schweiz im KOK-Netzwerk +++

In der KOK-Mitgliederversammlung am 15. Oktober wurde die schweizerische Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration – [FIZ](#) als außerordentliches Mitglied in das KOK-Netzwerk aufgenommen. Damit ist FIZ mit Sitz in Zürich die erste Mitgliedsorganisation des KOK in der Schweiz. Im Namen aller unserer Mitgliedsorganisationen begrüßen wir die Fachstelle ganz herzlich und freuen uns auf die zukünftige Kooperation.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Defining the Gap: Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – der zivilgesellschaftliche Ansatz des KOK +++

Zum europäischen Tag gegen Menschenhandel am 18.10. veröffentlichte der KOK e.V. seinen [ersten Bericht](#) zur Datenerhebung im Themenfeld Menschenhandel in Deutschland. Dabei wird ein partizipativer, zivilgesellschaftlicher Ansatz der Datenerhebung vorgestellt, der den Fokus auf die soziale und rechtliche Lage der Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung legt.

+++ KOK Informationsdienst „Hinter geschlossenen Türen“ erschienen +++

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November veröffentlichte der KOK seinen diesjährigen [Informationsdienst](#). *Hinter geschlossenen Türen: Frauen* als Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in haushaltsnahen Dienstleistungen* beleuchtet die Situation der Betroffenen in Deutschland und leitet daraus Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis ab.

+++ Policy Paper „Betroffene von Menschenhandel im Asylkontext erkennen“+++

Eine Problematik beim Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl stellt die Identifizierung Betroffener im Asylverfahren dar. Die Notwendigkeit der Identifizierung von Betroffenen wird zwar von den meisten Akteuren, die sich mit Fällen von Menschenhandel befassen oder mit Betroffenen in Kontakt kommen könnten, anerkannt. Dennoch gelingt es in Deutschland nach wie vor nicht, Betroffene von Menschenhandel innerhalb des Asylsystems systematisch zu identifizieren. Das vom KOK veröffentlichte [Policy Paper](#) macht auf die aktuellen Problematiken aufmerksam, erläutert mögliche Gründe und gibt Handlungsempfehlungen, um die Identifizierung Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext von Flucht und Asyl zu verbessern.

+++ Pressemitteilung des Bündnis Istanbul-Konvention+++

Das Bündnis Istanbul Konvention (BIK), in dem der KOK Bündnispartner ist, hat eine [Pressemitteilung](#) anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen veröffentlicht. Darin fordern die Mitgliedsorganisationen angesichts steigender Zahlen an Gewalt gegen Frauen und Mädchen einen besseren Schutz für Frauen und Mädchen vor Gewalt. Das Bündnis kritisiert die unzureichende Ausstattung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und fordert einen effektiven und nachhaltigen Schutz vor Gewalt sowie politische Priorität für die Thematik auf Bundes- und Länderebene.

+++ KOK Projektnewsletter Flucht und Menschenhandel +++

Im Kontext des Projekts Flucht und Menschenhandel veröffentlichte der KOK mittlerweile den [8.](#), [9.](#) und [10.](#) Monatlichen [Projektnewsletter](#). Dort wird über migrations- und asylopolitische Entwicklungen und Publikationen informiert, die Relevanz für das Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht haben und somit zur Sensibilisierung in diesem Themenbereich beitragen.

+++ KOK Jahresbericht 2020 +++

Der aktuelle [KOK-Jahresbericht](#) ist erschienen. Er gibt eine Übersicht über einige der wichtigsten Ereignisse, politischen und gesetzlichen Entwicklungen rund um die Themen Menschenhandel und Ausbeutung sowie über die Aktivitäten des KOK aus dem Jahr 2020.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1

Spenden beim Online-Shopping:

Auf <https://www.wecanhelp.de/410785005/shopsearch> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Gemeinsamer Fachtag von KOK und BAMF +++

Am 26.11.2020 fand das dritte gemeinsame Fachseminar von KOK und BAMF statt – zum ersten Mal im virtuellen Format. Teilgenommen haben 36 Vertreter*innen aus den Fachberatungsstellen, aus den Außenstellen und dem Referat 61A des BAMF sowie der KOK-Geschäftsstelle. Dabei tauschten sich die Teilnehmenden zu aktuellen Entwicklungen und den Herausforderungen der Covid-19-Pandemie für die Arbeit der Beratungsstellen und der BAMF-Sonderbeauftragten für Menschenhandel aus und diskutierten Eindrücke über Notwendigkeiten und Herausforderungen einer gelingenden Zusammenarbeit.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ La Strada International +++

Vor 25 Jahren wurde La Strada International gegründet. Der KOK ist seit 2019 Mitglied in diesem europäischen Netzwerk. Am 15. September 1995 starteten die niederländische Stiftung gegen Frauenhandel sowie Frauengruppen aus Polen und der Tschechischen Republik (heute Comensha, La Strada Polen und La Strada Tschechische Republik) das erste La Strada-Projekt *Prävention von Frauenhandel in Mittel- und Osteuropa*, finanziert durch das Phare-Programm der Europäischen Union. Der Name des Projekts wurde von Federico Fellinis Film La Strada inspiriert, in dem es um Gelsomina geht, ein Mädchen, das von ihrer Mutter an den Besitzer eines kleinen Wanderzirkus verkauft wird.

Aufgrund der Pandemie fiel die geplante Jubiläums-Konferenz aus. Stattdessen wurde im November eine Serie von Webseminaren für die Mitgliedsorganisationen konzipiert – mit hochkarätigen Redner*innen wie der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenhandel Siobhán Mullally.

+++Treffen der Nationalen Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel und vergleichbarer Mechanismen +++

Im Rahmen des jährlichen Treffens Nationaler Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel und vergleichbarer Mechanismen der EU, das in diesem Jahr virtuell durchgeführt wurde, gab es eine gemeinsame Diskussion mit Vertreter*innen der EU-Plattform der Zivilgesellschaft gegen Menschenhandel. Diese wurde durch Impulse (d.h. kurze Interventionen/Präsentationen) der Teilnehmer*innen der EU-Zivilgesellschaftsplattform in Bezug auf aktuelle Ereignisse oder aktuelle Aktionen eingeleitet.

Der KOK präsentierte gemeinsam mit LEFÖ einen Impuls unter dem Thema Rechte der Opfer von Menschenhandel, ihr Schutz und ihre Unterstützung.

+++ „Menschenhandel in Thüringen erkennen und handeln“ in Erfurt +++

Fast 70 Expert*innen und Interessierte trafen sich am 6. Oktober 2020 in Erfurt zum Fachtag *Menschenhandel in Thüringen*. Dazu eingeladen hatten die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaates Thüringen, ECPAT Deutschland e.V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung und refugio thüringen e.V.

Im Mittelpunkt des Tages stand die Frage, wie Betroffene von Menschenhandel identifiziert werden können. Zudem wurden Erwartungen an eine noch einzurichtende Fachberatungsstelle in Thüringen artikuliert, z.B. ein aktives, transparentes Netzwerk vorhalten, die Begleitung weiterer Verfahren absichern, Zuverlässigkeit und Vertrauen schaffen.

Thüringen ist bundesweit das einzige Land, in dem es keine strukturelle Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel gibt.

+++ Tagung „Bayern – Rumänien, zusammen gegen Menschenhandel“ +++

Das Generalkonsulat von Rumänien in München veranstaltete gemeinsam mit der JADWIGA Fachberatungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind und mit Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration in Deutschland und Rumänien sowie der Nationalagentur gegen Menschenhandel in Rumänien die erste grenzüberschreitende Tagung mit dem Titel *Bayern – Rumänien, Zusammen gegen Menschenhandel*. Anlässlich des Europäischen Tages gegen Menschenhandel am 18. Oktober wurde in dieser Partnerschaft eine Veranstaltungsreihe mit einem Fachgespräch und einer Tagung gestartet. Gastgeber war am 22. Oktober 2020 die Internationale Organisation für Migration in Nürnberg und am 23. Oktober lud das Generalkonsulat von Rumänien in München. Der grenzüberschreitend konzipierte Austausch soll die Kooperation der verantwortlichen Organisationen und Institutionen in Deutschland und Rumänien im Kampf gegen Menschenhandel stärken.

+++ Fachgespräch der Deutschen Bischofskonferenz und der Santa Marta Group zum Menschenhandel

+++

Seit dem Jahr 2014 engagiert sich die Santa Marta Group, eine weltweite Kooperation katholischer Kardinäle und Bischöfe und hochrangiger Polizeivertreter*innen, in der Bekämpfung des Menschenhandels. Ziel ist das globale Netzwerk der katholischen Kirche, insbesondere im Bereich Hilfeleistung und Seelsorge zur Unterstützung Betroffener von Menschenhandel nutzbar zu machen, um damit einen Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels zu leisten. Seither haben abwechselnd Konferenzen in den Teilnehmerstaaten und im Vatikan stattgefunden. Deutschland ist gebeten, eine europäische Regionalkonferenz der Santa Marta Group auszurichten. Dies hat die Deutsche Bischofskonferenz übernommen. Aufgrund der Covid 19-Pandemie wird dies erst im Februar 2022 realisiert. Die [Vorbereitungskonferenz](#) fand am 08.12.20 als Onlinekonferenz statt. Bereits diese Konferenz war mit Erzbischof Dr. Heße, Bischof Puff, Staatssekretär Böhning, BMAS, und der ehemaligen UN-Sonderberichterstatterin für Menschenhandel Giammarino hochrangig besetzt. Der KOK war ebenfalls der Teil der Konferenz.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Online Fachgespräch zu Auswirkungen der Corona-Pandemie +++

Die Corona-Pandemie hat insbesondere Frauen und LSBTI* vor große Herausforderungen gestellt. Die AG Rechte von Frauen und LSBTI* im Forum Menschenrechte hat dazu ein Papier erarbeitet, das auf die Auswirkungen der Pandemie auf verschiedene Beratungsbereiche aufmerksam macht. Um mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Engagierten in zivilgesellschaftlichen Organisationen und Mitarbeiter*innen sozialer Einrichtungen darüber ins Gespräch zu kommen, veranstaltet die AG Rechte von Frauen und LSBTI* am 16.02.2021 hierzu ein online Fachgespräch.

+++ Fortbildung zu SGB II für die Migrationsberatung +++

In der von Harald Thomé durchgeführten Fortbildung werden die typischen Probleme aus der Migrationsberatung und der Begleitung von Geflüchteten im Umgang mit Ämtern behandelt. Die Fortbildung wird als Online-Seminar sowohl am 15. März, 13. April als auch am 28. Mai 2021 angeboten. Personen aus NRW können die Fortbildung zur Hälfte aus dem Bildungsbudget abrechnen. Für weitere Informationen und die Anmeldungen steht die [Webseite](#) zur Verfügung.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Arbeitsschutzkontrollgesetz +++

CDU/CSU und SPD haben sich auf ein Arbeitsschutzkontrollgesetz [geeinigt](#), das besseren Arbeitsschutz und faire Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie bewirken soll, u.a. durch das Ende von Werkverträgen und das Auslaufen von Leiharbeit. Die [Opposition kritisierte](#) allerdings, dass Ausnahmen bei der Leiharbeit dazu beitragen, bestehenden Missstände nicht ausreichend entgegenzuwirken. Der Gesetzesentwurf soll noch im Dezember von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Erste Regelungen bezüglich der Werkverträge sollen ab dem 1. Januar 2021 gelten.

+++ Einführung ergänzender Vorbereitungshaft +++

Am 05.11.2020 wurde im Bundestag ein Gesetz zur Einführung einer ergänzenden Vorbereitungshaft gem. § 62 c AufenthG endgültig beschlossen. Die Neuregelung wurde sachfremd mit der coronabedingten Verschiebung des Zensus in einem Gesetzesentwurf verbunden. Es gab zahlreiche und grundsätzliche

Bedenken an den vorgelegten Neuerungen, so in der [Stellungnahme](#) des KOK. Von der ergänzenden Vorbereitungshaft könnten z.B. auch bei der Begehung strafbarer Handlungen ausgebeutete Personen betroffen sein. Dennoch wurde die Vorschrift des § 62 c AufenthG beschlossen.

+++ KOK Stellungnahme zu geplanten StPO Änderungen +++

Am 12.11.2020 hat der KOK eine [Stellungnahme](#) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der StPO und zur Änderung weiterer Vorschriften im Rahmen der Verbändebeteiligung erstellt. Es werden insbesondere Änderungen im Gerichtsdolmetschergesetz und die Forderung nach einem Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter*innen in anerkannten Beratungsstellen im Hinblick auf die Situation von Betroffenen von Menschenhandel thematisiert. Aber auch andere Punkte, wie die Stärkung des Schutzes von Zeug*innenadressen in der StPO, die Einführung eines einheitlichen Verletztenbegriffes, die Belehrung der*des Beschuldigten und die Einfügung des Schutzguts der sexuellen Selbstbestimmung im Gewaltschutzgesetz wurden behandelt.

+++ Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder +++

Die Zahlen bekanntgewordener Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern sind gestiegen. Aus diesem Grund legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf [19/24901](#) zur Bekämpfung der sexualisierten Gewalt gegen Kinder vor. Dieser sieht begriffliche Änderungen vor. So soll nicht von mehr sexuellem Missbrauch von Kindern sondern von sexualisierter Gewalt gegen Kinder gesprochen werden. Zudem soll das Ausmaß des Unrechts, das mit solchen Straftaten einhergeht, mit einer Erhöhung des Strafmaßes zum Ausdruck kommen. Darüber werden die Befugnisse zuständiger Behörden erweitert, um die Strafverfolgung im Deliktbereich effektiver zu gestalten. Die Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) hat eine [Stellungnahme](#) zu dem Referentenentwurf des BMJV eingereicht und u.a. darauf hingewiesen, dass Bekämpfung sexualisierte Gewalt gegen Kinder immer gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse mitdenken muss und nur gesamtgesellschaftlich gelingen kann.

+++ Leistungsausschluss für Unionsbürger*innen mit Aufenthaltsrecht nach Art. 10 VO 492/2011 durch Jobcenter nicht mehr anwendbar ++

Der EuGH hat ein Urteil gefällt, welches den pauschalen Leistungsausschluss von arbeitslos gewordenen Wanderarbeiter*innen, die ein Aufenthaltsrecht über ihre schulpflichtigen Kinder haben, für europarechtswidrig erklärt. Eine [Zusammenfassung des Urteils](#) findet sich nun in der Rechtsprechungsdatenbank des KOK. Die Bundesagentur für Arbeit hat auf ihrer Webseite einen Absatz zum [Leistungsausschluss von Unionsbürgern](#) veröffentlicht, der erklärt, dass der Leistungsausschluss vom SGB II für Familien mit einem Aufenthaltsrecht nach Art. 10 VO 492/2011 (frühere EU-Arbeitnehmer*innen mit Kindern, die die Schule besuchen) von den Jobcentern nicht mehr angewandt werden darf.

+++ Eigener Kindergeldanspruch für unbegleitete Minderjährige +++

Das [Sozialgericht Kassel entschied](#) positiv für einen Kläger, einen unbegleiteten Minderjährigen aus Ghana, der die Auszahlung des Kindergeldes nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BKGG (Kindergeld an das Kind selbst, bei Unkenntnis des Aufenthaltsorts der Eltern) beantragt hatte. Dies wurde von der Gegenseite zunächst mit der Begründung abgelehnt, dass dem Kind zuzumuten sei Anstrengungen zu unternehmen, um den Aufenthaltsort der Eltern ausfindig zu machen. Beispielsweise durch das Anfragen bei Behörden oder privaten Organisationen. Würde diese Anstrengung unterlassen, wie in diesem Fall vorgeworfen wurde, bestehe kein eigener Kindergeldanspruch. Das Sozialgericht Kassel entschied jedoch, dass der Kläger in der mündlichen Anhörung ausreichend dargelegt hätte, den Aufenthaltsort seiner Eltern nicht zu kennen. Dies sei laut Gesetzestext ausreichend, um den eigenen Kindergeldanspruch zu begründen. Weitere [Erläuterungen](#) zum Kindergeld für Geflüchtete hat [fluechtlingshelfer.info](#) zusammengestellt.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Bedarfsgerechte Unterbringung minderjähriger Betroffener von Menschenhandel +++

Die vom Deutschen Verein veröffentlichten [Empfehlungen](#) zur bedarfsgerechten Unterbringung minderjähriger Betroffener von Menschenhandel richten sich an alle Akteure, die mit der Unterbringung von betroffenen Kindern und Jugendlichen befasst sind, sowie an politische Entscheidungsträger*innen auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene. Sie dienen als Orientierungshilfe für die Bereitstellung und Ausgestaltung von Unterbringungsplätzen, die den spezifischen und vielfältigen Bedarfen der Betroffenen gerecht werden. Damit sprechen sie insbesondere die Träger der öffentlichen Jugendhilfe an und geben gleichzeitig pädagogischen Fachkräften der stationären Kinder- und Jugendhilfe eine Handlungsorientierung für die Arbeit mit betroffenen jungen Menschen.

+++ PICUM veröffentlicht politische Empfehlungen zu Menschenhandel +++

PICUM, die Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants, hat in einem [Papier](#) zentrale politische Empfehlungen zu Menschenhandel veröffentlicht. PICUM betrachtet dabei den Menschenhandel im breiteren Kontext von Ausbeutung und irregulärer Migration und befürwortet einen auf Rechten basierenden Ansatz, der die strukturellen Gründe – insbesondere Regierungspolitiken und -praktiken – umfasst und gibt vor diesem Hintergrund Empfehlungen an die Politik. Der KOK ist Mitglied bei PICUM.

+++ Dritter EU-Menschenhandels-Bericht +++

Die EU Kommission hat ihren dritten [Bericht](#) im Kontext der EU Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels vorgelegt ([Factsheet](#)). In diesem wird auf veränderte Handlungspraxen von Täter*innen hingewiesen, mit einem Anstieg der Relevanz des Internets und Ausbeutung in Privaträumlichkeiten. Zwar könne die Auswirkung von Covid-19 noch nicht in Gänze gemessen werden, dennoch sei die Verschlechterung der Situation Betroffener und der Aufklärungsarbeit bereits deutlich erkennbar.

+++ Leitfaden zur gesundheitlichen Beratung nach § 10 des Prostituiertenschutzgesetzes +++

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte einen [Leitfaden zur gesundheitlichen Beratung nach § 10 des Prostituiertenschutzgesetzes](#). Darin werden die Gesetzeslage, die Beratungssituation, Zielgruppen der Beratung und medizinische Fachinformationen erläutert. Die Geschäftsstelle des KOK verfasste zusammen mit Barbara Eritt (Vorstand KOK/IN VIA Berlin) einen Artikel zum Thema Menschenhandel, die Rechte von Betroffenen und die Arbeit von Fachberatungsstellen.

+++ CEDAW Empfehlungen zu Umgang mit Menschenhandel von Frauen und Mädchen im Kontext Migration +++

Das Komitee zur Beseitigung der Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) hat ein [Dokument](#) mit Empfehlungen bezüglich von Menschenhandel betroffener Frauen und Mädchen im Kontext globaler Migration veröffentlicht. Die Empfehlungen basieren auf dem Verständnis, dass Menschenhandel von Frauen und Mädchen auf systematische Geschlechterdiskriminierung und patriarchale politische und wirtschaftliche Strukturen zurückzuführen ist. CEDAW fordert in dem Dokument unter anderem gendertransformative arbeitsrechtliche Ansätze zur Ursachenbekämpfung, sichere Migrationswege und gendersensible Gerichtsverfahren für Betroffene von Menschenhandel.

+++ Quartalsbericht der FRA zu Migration und Menschenrechten +++

Die Agentur für Grundrechte der Europäischen Union (FRA) hat den vierten diesjährigen [Bericht](#) zur Menschenrechtssituation im Kontext von Migration herausgegeben, in dem über Ereignisse und Entwicklungen zwischen Juli und September 2020 berichtet wird. Der Bericht stellt auch die aktuelle

migrationspolitische Lage mit Blick auf die Situation an den Grenzen, die Asylverfahren und rechtliche Entwicklungen in 18 europäischen Ländern dar.

+++ Fundamental Rights Report 2020 +++

Die Agentur für Grundrechte der Europäischen Union (FRA) hat den [Fundamental Rights Report 2020](#) veröffentlicht. In diesem wird Menschenhandel vor allem im Kontext der EU-Grenzpolitik thematisiert und auf die Problematik der nicht ausreichenden Identifizierung und den mangelnden Schutz der Rechte von Betroffenen, u.a. durch Kommunikationsprobleme mit und fehlender Sensibilisierung von Grenzpersonal an den Außengrenzen, sowie auf fehlenden Zugang zu Unterbringung auf dem Festland hingewiesen. Aufmerksamkeit richtet der Bericht zudem auf die Rechte von Kindern und die Kinderrechtsresolution der EU, als Reaktion auf die Berichte der Europäischen Kommission, der zufolge jede*r vierte Betroffene von Menschenhandel in der EU ein Kind ist.

+++ Menschenrechtliche Herausforderungen für die Europäische Migrationspolitik +++

Unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Bast der Justus-Liebig-Universität Giessen wird im [REMAP Projekt](#) untersucht, wie menschenrechtliche Gesetzgebung auf die europäische Migrationspolitik anzuwenden ist und an welchen Stellen die aktuelle EU-Migrationspolitik einer Menschenrechtskonformität widerspricht. In der ersten nun erschienenen [Studie](#) liegt der Fokus unter anderem auf dem Zugang zu Asyl, auf dem Entzug von Freiheit und dem Recht auf nicht-Diskriminierung. Die Studie stellt Verstöße gegen Menschenrechtskonventionen beim Grenzschutz durch das Zurückweisen von Migrant*innen an den Grenzen und das Schließen von Häfen für die Seenotrettung fest.

+++ #keinmehr – Femizide in Deutschland +++

Die Publikation [#keinmehr – Femizide in Deutschland](#) erörtert den aktuellen Sachstand und die Debatten zu Femiziden in Deutschland. Die Autorinnen* verdeutlichen, dass die Tötungen von Frauen keine Einzelfälle sind und machen das hinter Femiziden liegende gesellschaftliche System, welches Frauen abwertet und zu Objekten von Hass werden lässt, sichtbar.

+++ Praxishandbuch für Sozialgerichtsgesetz +++

Die Bundesagentur für Arbeit hat ein [Praxishandbuch](#) herausgegeben, in welchem ein ausführlicher Einblick von Organisation über Widerspruchsverfahren bis hin zu Rechtsschutz und Auswertungen des Sozialverwaltungsverfahrens gegeben wird. Von Harald Thomé wird es als essentiell für die Personen beschrieben, die in ihrer Arbeit regelmäßig mit dem Jobcenter zu tun haben.

+++ OECD Bericht über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie +++

In einem [Bericht](#) stellt die OECD die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf immigrierte Personen und ihre Kinder dar. Darin wird unter anderem die Situation von Asylsuchenden aufgrund der Wohn- und Gesundheitssituation als besonders vulnerabel beschrieben. Die Universität Bielefeld stellte demnach in einer [Untersuchung](#) fest, dass das Risiko einer Übertragung für Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften im Vergleich zu anderen Formen der Unterbringung um 17 % höher sei. Die OECD nimmt weitere Bereiche wie den Arbeitsmarkt in den Blick. Hierbei nimmt sie, beruhend auf Analysen vorheriger ökonomischer Krisen, eine anhaltend starke, negative Auswirkung für Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt an.

+++ Studie zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit am Beispiel von Traumafolgestörungen +++

Die BAfF (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer) betont, wie wichtig die Erkennung von psychischen Erkrankungen von Geflüchteten im Asylverfahren ist, damit sie das Asylverfahren unter fairen Bedingungen durchlaufen können und ihrem Anspruch auf medizinische und therapeutische Versorgung Sorge getragen wird. Verantwortlich für die Identifizierung der Schutzbedarfe seien die Bundesländer, in denen sehr unterschiedliche Regelungen vorherrschen. Aus

diesem Grund veröffentlichte die BAfF eine [Studie](#), in der die Verfahrensweisen der Bundesländer zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten am Beispiel von Personen mit Traumafolgestörungen untersucht werden. Neben der Diskussion der Vor- und Nachteile der Verfahrensweisen der unterschiedlichen Bundesländer wird eine Empfehlung für ein Verfahren zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit gegeben, welches in allen Bundesländern umgesetzt werden sollte und sicherstellen würde, dass alle Personen mit besonderen Schutzbedarfen Unterstützung erhalten können, wenn sie dies wünschen.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Richtungsweisende Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg um Vergütung von Arbeitszeiten bei häuslicher 24-Stunden Pflege +++

In seinem [Urteil vom 17.08.2020](#) spricht das LAG einer bulgarischen „Rund-um-die-Uhr-Pflegerin“ einen Anspruch auf den Mindestlohn für täglich 21 Stunden zu.

Die Frau war von ihrem Arbeitgeber in Bulgarien auf Vermittlung einer deutschen Agentur zur Pflege einer über 90-Jährigen nach Deutschland entsandt worden. Vertraglich war eine 30-Stunden-Woche vereinbart. In dieser Zeit sollte die Pflegerin die Körperpflege durchführen, den Haushalt machen und der Seniorin Gesellschaft leisten. Sie wohnte dazu in der Wohnung der Pflegebedürftigen. Da sie weit mehr arbeitete als 30 Wochenstunden, ging sie vor Gericht. Der Arbeitgeber war der Ansicht, wenn die Pflegerin Überstunden mache, sei dies ihre Sache und ohne seine Zustimmung geschehen.

Das LAG stellt jedoch fest, dass die Kontrolle der Nichtüberschreitung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit in der Verantwortung des*der Arbeitgeber*in liege. Die vertraglich vereinbarte Pflegeleistung sei auch in der vereinbarten Zeit gar nicht zu schaffen gewesen.

RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick

Das Jahr 2020 stand auch für den KOK im Zeichen der Corona-Pandemie und ihren Folgen. Die Pandemie und die zur ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen haben enorme Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Die Krisen der Welt werden durch die Pandemie verschärft, das gilt auch für Menschenhandel (siehe auch [Newsletter 03/20](#)).

Der KOK und seine Mitglieder haben gerade deshalb versucht, ihre Arbeit für die Verbesserung der Situation Betroffener von Menschenhandel und zur Durchsetzung ihrer Rechte trotz der Einschränkungen fortzuführen.

Während der Kontaktbeschränkungen gelang es den Kolleg*innen in den Fachberatungsstellen mit einem beeindruckenden Maß an Kreativität, Flexibilität und Engagement trotz der vielfach knappen Ressourcen und begrenzten technischen Ausstattung, Lösungen zu entwickeln und die Klient*innen weiterhin zu unterstützen. Der gesundheitliche Schutz der Klient*innen und der Berater*innen ist und bleibt dabei wesentlich.

Die Arbeit der Fachberatungsstellen steht auch im Mittelpunkt zweier Publikationen, die wir im vergangenen Jahr erarbeitet haben.

Das KOK-Buch [Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene](#) wurde zum Welttag gegen Menschenhandel vorgestellt. Es beruht auf der Expertise von Praktiker*innen und beschreibt umfassend die verschiedenen Formen des Menschenhandels, die wesentlichen rechtlichen Grundlagen sowie die Arbeit der Fachberatungsstellen zu den verschiedenen Ausbeutungsformen und Zielgruppen.

Im Oktober wurde zudem der Bericht [Defining the gap: Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – der zivilgesellschaftliche Ansatz des KOK](#) veröffentlicht. Dies ist der erste Bericht des KOK zur Datenerhebung im Themenfeld Menschenhandel in Deutschland. Vorgestellt wird ein partizipativer, zivilgesellschaftlicher Ansatz der Datenerhebung, der den Fokus auf die soziale und rechtliche Lage der Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung legt.

Weitere Veröffentlichungen beschäftigen sich mit den Themen Flucht und Asyl sowie Arbeitsausbeutung: Mit dem Policy Paper [Betroffene von Menschenhandel im Asylkontext erkennen](#) macht der KOK auf die problematische Identifizierung Betroffener von Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl aufmerksam und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Der diesjährige Informationsdienst [Hinter geschlossenen Türen: Frauen* als Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in haushaltsnahen Dienstleistungen](#) beleuchtet das bisher wenig beachtete Thema Arbeitsausbeutung von Frauen, stellt die Problematik in Deutschland dar und leitet daraus Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis ab.

Außerdem haben wurden verschiedentlich [Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen](#) eingebracht, in denen auf die Situation Betroffener von Menschenhandel aufmerksam gemacht und die Forderungen der spezialisierten Fachberatungsstellen auf Bundesebene eingebracht wurde. Erfreulicherweise ist es u.a. durch diese Interventionen gelungen, die Streichung der Möglichkeit einer „fiktiven Aufenthaltsprüfung“ in der Anpassung des FreizügG/EU, die sich nachteilig auf viele EU-Bürger*innen ausgewirkt hätte – u.a. auf Betroffene von Menschenhandel –, zu verhindern.

Der für die Arbeit des KOK so wichtige Austausch mit den Mitgliedsorganisationen musste überwiegend digital stattfinden. Das alljährliche Vernetzungstreffen – diesmal zum Thema Betroffene von Menschenhandel aus Nigeria – sowie die zweite Mitgliederversammlung fanden als virtuelle Konferenzen statt.

Viele der weiteren geplanten Aktivitäten des KOK im Bereich Vernetzung, Schulung und Sensibilisierung bekamen ebenfalls ein digitales Format und durch Webseminare, online Schulungen und virtuelle Konferenzen wurden die Themen Menschenhandel und Ausbeutung in bis dato ungewohnter Form adressiert.

Unter anderem fanden zwei Webseminare zum Thema *Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht* des Projekts *Flucht und Menschenhandel* statt. Bereits im Januar fanden zudem zwei Webseminare *Einführung in das Phänomen Menschenhandel – Hintergründe, Erkennen und Schutz der Betroffenen* statt, die sich speziell an Mitarbeiter*innen der für die Anmeldung nach dem ProstSchG zuständigen Behörden richteten.

Im November fand das dritte der gemeinsamen Fachseminare mit dem BAMF statt, bei denen sich Vertreter*innen der Fachberatungsstellen und Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel des BAMF treffen – zum ersten Mal im virtuellen Format. Trotz der widrigen Umstände ist es auch hier gelungen, sich gegenseitig kennen zu lernen, sich über die verschiedenen Arbeitsbereiche zu informieren und über Notwendigkeiten für eine gelungene Kooperation zu diskutieren.

Und auch wenn dies gangbare Alternativen sind, ersetzen sie nicht die persönlichen Begegnungen und Beziehungen, die für die Zusammenarbeit gegen Menschenhandel so wichtig sind. Wir freuen uns schon jetzt darauf, sie hoffentlich im nächsten Jahr wieder aufnehmen zu können. Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren Mitgliedern, Kooperationspartner*innen und den Unterstützer*innen unserer Arbeit bedanken. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr.



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

Die Arbeit des KOK e.V. wird gefördert durch
das Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)